

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Thomas Glauser): Fragen zum eidgenössischen Musikpreis und zum nach wie vor bestehenden Hausverbot für SVP-Politiker – wie reagiert der Gemeinderat?

Im Anschluss an einen Stadtratsausflug im Spätsommer 2019 wollten die beiden Fragesteller Stadtratskollegen und -kolleginnen aus anderen Fraktion in den Bars der Reithalle treffen und gemeinsam einen Schlummerbecher einnehmen. Wie dies zuvor abgemacht worden war. Die Betreiber der Reithalle verweigerten ihnen den Zugang und erliessen tags darauf per Medienmitteilung ein formelles Hausverbot. Von dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen aber auch von der Teilnahme an der Vergabe des eidgenössischen Musikpreises sind die Fragesteller ebenfalls ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Unternimmt der Gemeinderat konkret etwas dagegen, dass die aktiven SVP Politiker, die aus rein politischen Gründen Hausverbot in den Betrieben der Reithalle erhielten, wieder Zugang erhalten? Wenn ja, was genau und wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Informierte der Gemeinderat die eidgenössischen, kantonalen Behörden und kulturellen Institutionen darüber, dass die aktiven SVP Politiker aus rein politischen Gründen Hausverbot erhielten und deshalb an kulturellen Veranstaltungen der Reithalle, wie z.B. der Vergabe des eidgenössischen Musikpreises, nicht teilnehmen können? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat nun die eidgenössischen, kantonalen Behörden und kulturellen Institutionen über die ausgesprochenen Hausverbote informieren? Wenn ja, wann? Wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 9. September 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Bei der Verleihung der Schweizerischen Musikpreise handelte es sich um eine Veranstaltung auf Einladung des Bundesamts für Kultur in der Grosse Halle. Die Grosse Halle ist als selbständiger Verein organisiert und nicht Teil der IKUR.

Zu Frage 1:

Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote ausgesprochen werden. Diese Entscheide obliegen den jeweiligen Institutionen. Dem Gemeinderat sind keine ungerechtfertigten Zugangsverweigerungen bekannt. Aus diesem Grund sieht er keinen Anlass für Konsequenzen.

Zu Frage 2 und 3:

Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein Anlass und auch keine Grundlage, Informationen über städtisch subventionierte Kulturinstitutionen an andere Behörden oder kulturelle Institutionen weiterzuleiten.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat